



# Das Prüfungssystem der Hochschule RheinMain – Definitionen, Varianten, Möglichkeiten und Einschränkungen Handreichung zu den Allgemeinen Bestimmungen zu Prüfungsordnungen (ABPO 2017)

## Ausgestaltungsmöglichkeiten des Prüfungssystems

In den für alle deutschen Hochschulen verbindlichen Strukturvorgaben sind keine konkreten Regelungen zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten von Prüfungssystemen enthalten. Es werden vielmehr folgende allgemeine Grundsätze definiert (vgl. KMK Rahmenvorgaben, KMK Auslegungshinweise, Auslegungen des Akkreditierungsrates, Handreichung Hessen):

- Die Prüfungen sollen sich an den für das Modul definierten **Lernergebnissen** orientieren und sich dabei auf ein **sinnvolles Maß** beschränken.
- Module werden in der Regel nur mit **einer Prüfung** abgeschlossen.
- **Pro Semester** soll eine Gesamtanzahl von **sechs Prüfungen** in der Regel nicht überschritten werden.
- Ausnahmen sind möglich, soweit das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens erreicht wird.
- Es wird ausdrücklich befürwortet, **unterschiedliche Prüfungsformen** zu nutzen und sich nicht auf Klausuren zu beschränken. In Prüfungsordnungen kann als Modulprüfung auch eine Bandbreite von in Umfang und Anforderungen gleichwertigen Prüfungsformen festgelegt werden.
- Module können **unterschiedlich gewichtet, nicht differenziert** („bestanden“/ „nicht bestanden“) bewertet werden oder ganz **ohne Prüfung** abschließen. Zudem müssen nicht alle Noten in die Gesamtnote einfließen. Ohne Note bewertete Module sollen aber einen Anteil von 30% der Gesamtzahl der Credit-Points nicht überschreiten.

Von diesen Grundsätzen ausgehend werden für die Studiengänge an der Hochschule RheinMain nachfolgend verbindliche Auslegungen und Maßgaben definiert. Sie sollen ein transparentes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem fördern und dennoch die verschiedenen Fachtraditionen und disziplinenbezogenen Besonderheiten bestmöglich abbilden können.

## Kurzübersicht über mögliche Modulprüfungen

Modul mit <i>einer</i> Lehrveranstaltung	Modul mit <i>mehreren</i> Lehrveranstaltungen
<b>Modulprüfung</b> <i>Regelfall: <u>eine</u> Prüfung pro Modul</i>	<b>Modulprüfung</b> <i>Regelfall: <u>eine</u> übergreifende Prüfung pro Modul</i>
<b>Kombinierte Modulprüfung</b> <i>Teilprüfungsleistungen (i.d.R. zwei) in einem Modul müssen miteinander verrechnet werden. Getrenntes Bestehen darf <b>nicht</b> gefordert werden.</i>	<b>Kombinierte Modulprüfung</b> <i>Teilprüfungsleistungen (i.d.R. zwei) in einem Modul müssen miteinander verrechnet werden. Getrenntes Bestehen darf <b>nicht</b> gefordert werden.</i>
	<b>Zusammengesetzte Modulprüfung (didaktisch verbunden)</b> <i>Eine Prüfungs- und eine Studienleistung innerhalb eines Moduls ergeben <u>didaktisch zusammenhängend eine</u> Prüfungseinheit.</i>
	<b>Zusammengesetzte Modulprüfung (didaktisch getrennt)</b> <i>Prüfungs- und Studienleistung(en), die <u>nicht didaktisch zusammenhängen</u>, zählen <u>als einzelne Prüfungen</u>. Hier ist eine Begründung erforderlich, vorbehaltlich der internen Prüfung.</i>



Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung sind mit einem Stern gekennzeichnet.

Leistungsarten

### Prüfungsleistungen

**Prüfungsleistungen** sind in der Regel **ergebnisorientierte Prüfungsformate**, die zum Abschluss einer Lerneinheit (d.h. in der Regel eines Moduls) stattfinden. In begründeten Fällen sind auch semesterbegleitende Prüfungsleistungen sinnvoll. Typische Prüfungsformen sind z.B. Klausuren und mündliche Prüfungen. Die Versuchszahl bei Prüfungsleistungen ist auf drei Versuche begrenzt.

### Studienleistungen

**Studienleistungen** sind in der Regel **prozessorientierte Prüfungsformate**, die semesterbegleitend stattfinden und den Lernfortschritt prüfen, dokumentieren und rückmelden. Typische Prüfungsformen sind z.B. Laborprotokolle, Kurztests, Projekte oder bewertete Hausaufgaben. Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden und werden üblicherweise nicht differenziert („bestanden“/ „nicht bestanden“) bewertet bzw. gehen häufig nicht in die Berechnung der Modulnote ein.

Es ist bei semesterbegleitenden Prüfungsformaten grundsätzlich darauf zu achten, dass durch eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung auf das Semester eine **Entzerrung der Prüfungsphase** erreicht und der Lernfortschritt sinnvoll kontrolliert und rückgespiegelt wird.



**Wichtig:** Die **Rahmenbedingungen von semesterbegleitenden Studienleistungen** müssen in den Besonderen Bestimmungen in Ziffer 4.1(3) verankert und geregelt werden, vor allem in Hinblick auf die **Berechnung der Modul- bzw. Gesamtnote und Anforderungen an das Bestehen**.



**Wichtig:** Darüber hinaus ist zu beachten, dass Einzelergebnisse bei semesterbegleitenden Prüfungsformaten derzeit **nicht** über das Elektronische Anmeldesystem der Hochschule abgebildet werden können. Die Ergebnisse müssen daher in den Fachbereichen zentral, transparent und nachvollziehbar händisch dokumentiert, verrechnet und nachgehalten werden, um dann als Gesamtergebnis eingetragen zu werden. Dieser administrative Mehraufwand sollte berücksichtigt werden, wenn semesterbegleitende Prüfungsformate in einem Curriculum vorgesehen werden.



## Prüfungsarten

### Modulprüfung

Bei der Konzipierung eines Prüfungssystems soll eine **Prüfung pro Modul** der Regelfall sein. Darin wird die Erreichung der Lernziele eines Moduls, das auch mehrere Lehrveranstaltungen enthalten kann, in **einer übergreifenden Prüfung** auf Modulebene festgestellt (**Modulprüfung**). Hierbei soll eine angemessene kompetenzorientierte Prüfungsform gewählt und auf eine ausgewogene Variation der Prüfungsformen über die verschiedenen Module hinweg geachtet werden.

Modulprüfungen sind in der Regel als Prüfungsleistungen definiert. Wenn in der Prüfungsordnung eine Auswahl an verschiedenen in Umfang und Anforderungen gleichwertigen Prüfungsformen festgelegt werden soll, soll sich die **Anzahl der Möglichkeiten auf maximal drei** beschränken.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	IV
<b>Materialwissenschaft 1</b>	5	4	4.		PL	K	
Medizinische Werkstoffe und Implantate	2	2	4.	SU			
Mikrosystemtechnik	3	2	4.	SU			

Beispiel 1: Modulprüfung mit einer festgelegten Prüfungsform

Physik 5	10	8	4.		PL	K o. mP o. AH	
Atome und Quanten	5	4	4.	SU			
Elektromagnetismus	5	4	4.	SU			

Beispiel 2: Modulprüfung mit drei möglichen Prüfungsformen

### Kombinierte Modulprüfung (auf Modulebene)

Wenn für die Überprüfung der Kompetenzen, die für ein Modul vorgesehen sind, verschiedene sich didaktisch ergänzende ergebnisorientierte Prüfungsformen sinnvoll sind, z.B. eine Klausur und eine schriftliche Ausarbeitung, können diese als **kombinierte Modulprüfung aus einzelnen Teilprüfungsleistungen** abgebildet werden.

Kombinierte Modulprüfungen sind in der Regel als Prüfungsleistungen definiert. In begründeten Fällen können auch Studienleistungen als kombinierte Modulprüfung ausgestaltet werden.

Die Anzahl der Prüfungsformen, die als kombinierte Modulprüfung zusammengefasst werden, soll auf ein **sinnvolles Maß begrenzt** werden. In der Regel dürfen **nicht mehr als zwei** Prüfungsformen kombiniert werden. Darüber hinaus sollte innerhalb eines Moduls zu einer Prüfungsleistung in Form einer kombinierten Modulprüfung in der Regel keine zusätzliche Studienleistung vorgesehen werden.



**Wichtig:** Bei einer kombinierten Modulprüfung werden die Teilprüfungsleistungen immer verrechnet. Es darf demnach nicht gefordert werden, sie einzeln zu bestehen. In den Allgemeinen Bestimmungen zu Prüfungsordnungen (Ziffer 4.1(2)) ist geregelt, wie die einzelnen Teilprüfungsleistungen miteinander verrechnet werden und wie die Wiederholungsmodalitäten, z.B. im Krankheitsfall, lauten.



**Wichtig:** Darüber hinaus ist zu beachten, dass die einzelnen Teilprüfungsleistungen innerhalb einer kombinierten Modulprüfung derzeit **nicht** über das Elektronische Anmeldesystem der Hochschule abgebildet werden können. Die Einzelnoten müssen daher in den Fachbereichen zentral, transparent und nachvollziehbar händisch dokumentiert, verrechnet und nachgehalten werden, um dann als Gesamtnoten eingetragen zu werden. Dieser administrative Mehraufwand sollte berücksichtigt werden, wenn Kombinationsprüfungen in einem Curriculum vorgesehen werden.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	N
<b>Grundlagen der Informatik 1</b>	6	6	1.		PL	K u. PT	
Einführung in die Programmierung	4	4	1.	SU			
Messdatenerfassung	2	2	1.	SU			

Beispiel 3: Kombinierte Modulprüfung aus Klausur und Praktischer Tätigkeit

### Zusammengesetzte Modulprüfung, didaktisch verbunden (auf Lehrveranstaltungsebene)

Sollen in einem Modul sowohl theoretische Kompetenzen erworben, als auch deren konkrete praktische Umsetzung während des Semesters erprobt werden, z.B. durch die Form von praktischen Tätigkeiten in Ergänzung zu einer Vorlesung, so ist es empfehlenswert, zusätzlich zur ergebnisorientierten Prüfungsleistung **eine** prozessorientierte Studienleistung vorzusehen. Die Prüfungs- und Studienleistung bilden dann als **zusammengesetzte Modulprüfung** gemeinsam eine **didaktisch zusammenhängende Prüfungseinheit**. Sie zählen auch bei der Berechnung der Prüfungsbelastung (v.a. aus Anhang 1 in der Sicht) nur als **eine Prüfungseinheit**.



**Wichtig:** Prüfungs- als auch Studienleistungen innerhalb eines Moduls vorgesehen, müssen diese immer **getrennten Lehrveranstaltungen** zugeordnet werden und erhalten getrennte Prüfnummern. Der didaktische Zusammenhang ist im elektronischen Modulhandbuch als Begründung anzugeben.

**Aufgrund der aktuellen Vorgaben der StakV ist es nicht mehr möglich, Prüfungen auf LV-Ebene vorzusehen (Ausnahmen siehe nächste Seite).**

Beispiel 4: Zusammengesetzte Modulprüfung: Didaktisch verbundene Prüfungseinheit aus Prüfungsleistung und Studienleistung

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	N
<b>Physikalische Chemie</b>	6	5	4. - 5.		—	—	
Physikalische Chemie	4	3	4.	SU	PL	K	
Physikalische Chemie Praktikum	2	2	5.	P	SL	PT	

**Zusammengesetzte Modulprüfung, didaktisch getrennt (auf Lehrveranstaltungsebene)**

Sind in einem Modul zusätzlich zu einer Prüfungsleistung eine oder mehrere **Studienleistungen** vorgesehen, die **keinen praktischen Bezug zur Prüfungsleistung** besitzen und somit nicht **didaktisch mit der Prüfungsleistung zusammenhängen**, zählen diese bei der Ermittlung der Prüfungslast als **getrennte Prüfungseinheiten**. Diese Konstruktion ist nur in begründeten Fällen zulässig. Die Entscheidung, ob die Konstellation einer solchen zusammengesetzten Prüfung zulässig ist, wird im Zweifel bei der internen Prüfung der Besonderen Bestimmungen getroffen.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	fV
<b>Außerfachliche Qualifikation</b>	4	4	4.		—	—	
Betriebswirtschaftslehre	2	2	4.	SU	PL	K	
Fremdsprache Fortgeschrittene	2	2	4.	SU	SL	RPr	

Beispiel 5: Zusammengesetzte Modulprüfung: Didaktisch getrennte Prüfungseinheiten aus Prüfungsleistung und Studienleistungen

**Zwei oder mehr Prüfungsleistungen** dürfen nur in wenigen Ausnahmefällen innerhalb eines Moduls als zusammengesetzte Prüfungen miteinander kombiniert werden. Feststehende Ausnahmen sind das Thesis-Modul, sofern ein Kolloquium vorgesehen ist (gemäß ABPO sind Bachelor- bzw. Masterarbeit und Kolloquium immer Prüfungsleistungen, vgl. Ziffer 4.4.1) und Lehrveranstaltungen, die zwar aus nachvollziehbaren Gründen in einem Modul zusammengefasst werden, aber inhaltlich so unterschiedlich sind, dass sie getrennt geprüft werden müssen. Darunter fallen zum Beispiel Sprachveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen in einem Studium Generale-Modul. In diesen Fällen wäre allerdings auch zu überlegen, ob die Prüfungen als Studienleistung definiert werden könnten.

Alle weiteren Fälle müssen gut begründet und einzeln geprüft werden.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	fV
<b>Bachelor-Thesis</b>	15		7.		—	—	Ja
Bachelor-Arbeit	12	—	7.	BA	PL	AH	
Bachelor-Kolloquium	3	—	7.	Kol	PL	FG	

Beispiel 6: Zusammengesetzte Prüfungen mit zwei Prüfungsleistungen

## Voraussetzungen innerhalb eines Moduls

In den Besonderen Bestimmungen können **innerhalb eines Moduls didaktisch sinnvolle Voraussetzungen für die Teilnahme** definiert werden, entweder zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen (im Rahmen einer zusammengesetzten Modulprüfung) oder als Vorleistung für eine Prüfungsleistung. In der Regel betrifft dies bestimmte Konstellationen von Prüfungsformen (z.B. Laborpraktikum und abschließende Klausur), die inhaltlich aufeinander aufbauen. Derartige Hürden im Studienverlauf sollten jedoch **auf begründete und sinnvolle Fälle und auf eine angemessene Anzahl begrenzt** werden. Das heißt u.a.: Wenn im Studiengang ohnehin eine semesterweise Fortschrittsregelung vorgesehen ist, um einen raschen Studienfortschritt zu fördern, ist von zusätzlichen Voraussetzungen innerhalb von Modulen abzuraten, damit Studierenden die Möglichkeit erhalten bleibt, ihren individuellen Studienverlauf flexibel zu gestalten. Abweichungen davon müssen begründet werden.



**Wichtig:** Im Curriculum zur Prüfungsordnung muss in der Spalte „formale Voraussetzungen“ bei der betreffenden Prüfungsleistung ein „ja“ hinterlegt sein. Darüber hinaus müssen die konkreten Voraussetzungen je nach Umfang entweder im Curriculum als Fußnote oder in der Prüfungsordnung unter Ziffer 4.1(4) benannt werden.



**Wichtig:** Darüber hinaus ist zu beachten, dass über das Elektronische Anmeldesystem bislang noch nicht nachgehalten werden kann, ob Voraussetzungen innerhalb eines Semesters erfüllt sind. Die als Voraussetzung definierten Leistungen müssen daher in den Fachbereichen zentral, transparent und nachvollziehbar händisch dokumentiert, nachgehalten und kommuniziert werden. Dieser administrative Mehraufwand sollte berücksichtigt werden, wenn modulinterne Voraussetzungen in einem Curriculum vorgesehen werden.

## Voraussetzungen innerhalb einer zusammengesetzten Modulprüfung

**Innerhalb eines Moduls** mit einer zusammengesetzten, didaktisch verbundenen Modulprüfung kann die Studienleistung als Voraussetzung für die Prüfungsleistung definiert werden. Diese beiden zählen als eine gemeinsame Prüfungseinheit (siehe oben).



**Wichtig:** Im Curriculum zur Prüfungsordnung muss in der Spalte „formale Voraussetzungen“ bei der betreffenden Prüfungsleistung ein „ja“ hinterlegt sein. Darüber hinaus müssen die konkreten Voraussetzungen je nach Umfang entweder im Curriculum als Fußnote oder in der Prüfungsordnung unter Ziffer 4.1(4) benannt werden.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	fV
<b>Schadstoffausbreitung und Simulation</b>	7	7	4.		—	—	
Schadstoffausbreitung 1	4	4	4.	SU	SL	bHA	
Schadstoffausbreitung 2	3	3	4.	SU	PL	K	Ja

Beispiel 7: Zusammengesetzte Modulprüfung: Didaktisch zusammenhängende Prüfungseinheit aus Studienleistung als Voraussetzung und Prüfungsleistung



## Vorleistungen

Wenn **innerhalb einer Modulprüfung** (auf Modulebene) eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung definiert werden soll und dies didaktisch begründet ist (z.B. bewertete Hausaufgaben oder Kurztests in lernintensiven technischen oder mathematischen Veranstaltungen), kann dies über eine **Vorleistung (VL)** erfolgen, die im Curriculum vorgesehen wird. Die Vorleistung muss semesterbegleitend sein und sich dafür eignen, den Lernfortschritt der Studierenden zu erfassen und zurück zu melden, um so auf die abschließende Prüfungsleistung vorzubereiten. Vorleistungen sind üblicherweise **nicht differenziert bewertet**. Es muss klar geregelt sein, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der zugehörigen Prüfungsleistung erworben wird, z.B. über ein Punktesystem.



**Wichtig:** Im Curriculum zur Prüfungsordnung werden Vorleistungen in der Spalte „Prüfungsformen“ mit dem Zusatz „-VL“ aufgeführt.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Veranstaltungsformen	Leistungsart	Prüfungsformen	N
<b>Mathematik 4</b>	10	8	4. - 5.		PL	bHA-VL u. K	Ja
Numerische Lösungsmethoden (Finite-Elemente-Methode)	5	4	4.	SU			
Numerische Mathematik 2	5	4	5.	SU			

Beispiel 8: Vorleistung innerhalb einer Modulprüfung. Die konkreten Modalitäten werden per Fußnote im Curriculum bzw. im Text der Prüfungsordnung geregelt.



## Prüfungsformen

<b>Bewertete Hausaufgabe</b>	<b>bHA</b>
<p><b>Definition:</b> Bewertete Hausaufgaben sind kurze, schriftliche, semesterbegleitende Aufgaben, die im Anschluss an eine Sitzung im Rahmen des Selbststudiums erbracht und zur Bewertung eingereicht werden. In der Aufgabe soll der Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltung angewandt bzw. auf die darauffolgende Sitzung vorbereitet werden.</p> <p><b>Ziel:</b> Die oder der Studierende zeigt, dass sie oder er den eigenen Lernfortschritt mit begrenzten Hilfsmitteln, in begrenzter Zeit und anhand von klar umrissenen Aufgabenstellungen wiedergeben und reflektieren kann.</p>	
<b>Bildschirmtest</b>	<b>BT</b>
<p><b>Definition:</b> Ein Bildschirmtest ist eine Prüfungsform, bei der eine praktische Tätigkeit softwaregestützt durchgeführt wird. Ergänzend können Kenntnisse in kleinem Umfang in schriftlicher Form abgefragt werden.</p> <p><b>Ziel:</b> Die oder der Studierende weist nach, dass sie oder er die vorgesehenen Kompetenzen in praktischen, klar eingegrenzten Programmieraufgaben oder anderen Tätigkeiten am Bildschirm umsetzen kann.</p>	
<b>E-Klausur</b>	<b>eK</b>
<p><b>Definition:</b> Eine E-Klausur ist eine Prüfung, die unter Aufsicht an einem Computer in den hierfür speziell ausgewiesenen Räumlichkeiten allein und ausschließlich unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel zu bearbeiten ist.</p> <p><b>Ziel:</b> Die bzw. der Studierende weist – wie in einer regulären Klausur – nach, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Theorien und Methoden des Studienggebietes das gestellte Problem erkennen und lösen kann.</p>	
<b>Fachgespräch</b>	<b>FG</b>
<p><b>Definition:</b> Das Fachgespräch ist ein gegebenenfalls unter Hinzunahme von projektspezifischen Inhalten (z.B. Software, Dokumentation, Versuchsaufbau) mündlich geführtes Gespräch. Es bezieht sich immer auf ein konkretes Projekt, das im Rahmen einer Lehrveranstaltung erarbeitet wurde. Im Fachgespräch werden der Verlauf und die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und mit dem Prüfling diskutiert und erläutert.</p> <p><b>Ziel:</b> Mit dem Fachgespräch zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen und die hierzu relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und bewerten kann.</p>	
<b>Fremdsprachenprüfung</b>	<b>F</b>
<p><b>Definition:</b> Die Fremdsprachenprüfung findet in Anlehnung an ein standardisiertes international anerkanntes Testverfahren statt und prüft ein bestimmtes Niveau an Sprachkompetenz in der betreffenden Fremdsprache ab.</p> <p><b>Ziel:</b> Die oder der Studierende weist ein bestimmtes Kompetenzniveau in der zu prüfenden Sprache nach.</p>	
<b>Ausarbeitung/Hausarbeit</b>	<b>AH</b>
<p><b>Definition:</b> Eine Hausarbeit bzw. eine Ausarbeitung ist eine schriftliche, wissenschaftliche Abhandlung zu einem durch die jeweilige Prüferin bzw. den jeweiligen Prüfer vorgegebenen Thema. Die bei der Erstellung verwendeten Hilfsmittel sind anzugeben. Die Hausarbeit bzw. die Ausarbeitung ist selbständig unter Einhaltung der jeweils vorgegebenen formalen Kriterien innerhalb der vorgegebenen Frist zu verfassen. Zusätzlich kann vorgesehen</p>	





werden, dass die wesentlichen Ergebnisse und Inhalte der Abhandlung im Rahmen der Lehrveranstaltung mündlich vorzutragen und zu erläutern sind. Wenn dies der Fall ist, ist dies in den Besonderen Bestimmungen zu regeln.

**Ziel:** Die oder der Studierende zeigt mit einer Hausarbeit bzw. Ausarbeitung, dass sie oder er ein gestelltes Thema eingrenzen und problemorientiert behandeln kann. Die Arbeit soll Kenntnis und Anwendung der einschlägigen wissenschaftlichen Theorien und Methoden widerspiegeln. Eine Hausarbeit bzw. Ausarbeitung soll dem jeweiligen aktuellen Forschungsstand Rechnung tragen und diesen darstellen.

#### Klausur

K

**Definition:** Eine Klausur ist eine schriftliche, in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule, unter Aufsicht selbständig und ausschließlich unter Verwendung der zugelassenen Hilfsmittel zu erstellende Prüfungsarbeit.

**Ziel:** In der Klausur weist die bzw. der Studierende nach, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Theorien und Methoden des Studiengbietes das gestellte Problem erkennen und lösen kann.

#### Kurztests

KT

**Definition:** Kurztests sind kurze, schriftliche Prüfungen, die im Laufe des Semesters im Rahmen der Lehrveranstaltung geschrieben werden und in denen der bisherige Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltung wiederholt bzw. überprüft wird. Kurztests dauern maximal 30 Minuten.

**Ziel:** Die oder der Studierende zeigt, dass sie oder er den eigenen Lernfortschritt mit begrenzten Hilfsmitteln, in begrenzter Zeit und anhand von klar umrissenen Aufgabenstellungen wiedergeben und reflektieren kann.

#### Mündliche Prüfung

mP

**Definition:** Eine mündliche Prüfung ist ein mündlich geführtes Gespräch zu speziellen Fragestellungen aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet.

**Ziel:** Durch die mündliche Prüfung weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann.

#### Praktische/künstlerische Tätigkeit

PT

**Definition:** Bei einer praktischen/künstlerischen Tätigkeit erfüllt die oder der Studierende vorgegebene praktische bzw. künstlerische Aufgaben selbständig innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen sind in Abstimmung mit der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens studiengangöffentlich durch schriftlichen Aushang am schwarzen Brett des jeweiligen Studiengangs oder elektronischen Aushang auf der Internetseite des betreffenden Fachbereichs oder über das Portal der Hochschule RheinMain unter dem jeweiligen Studiengang bekannt zu geben.

**Ziel:** Im Laufe der Tätigkeit zeigen die Studierenden, dass sie im Vorfeld erworbene theoretische Kompetenzen in einem begrenzten praktischen und/oder künstlerischen Kontext anwenden können. Sie können den Prozess dokumentieren sowie das Ergebnis präsentieren und reflektieren.

Portfolioprüfungen	Por
<p><b>Definition:</b> Portfolios sind Zusammenstellungen von physischen oder digitalen Dokumenten, in denen Lernprozesse und -erfolge eines Moduls dokumentiert und reflektiert werden. In der Regel enthalten sie neben wichtigen Inhalten eines Moduls Arbeitsergebnisse und Präsentationen bzw. Arbeitspapiere zu bestimmten Themen, die eigenständig von den Studierenden gesammelt, zusammengestellt und reflektiert werden. Die Portfolio-Prüfung kann auch in Form eines Lerntagebuchs erbracht werden.</p> <p><b>Ziel:</b> Die oder der Studierende zeigt, dass sie oder er Wissen in konkreten Sachzusammenhängen kontextualisieren oder den eigenen Lernprozesses bzw. die eigenen Lernfortschritte dokumentieren und kritisch reflektieren kann.</p>	
Referat/Präsentation	RPr
<p><b>Definition:</b> Ein Referat bzw. eine Präsentation ist ein mündlich und in freier Rede zu haltender Vortrag zu einem durch die Prüferin bzw. den Prüfer vorgegebenen Thema, das selbständig und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet wurde. Zusätzlich kann vorgesehen werden, dass der Vortrag mit visuellen oder sonstigen Medien oder ähnlichem unterstützt wird.</p> <p><b>Ziel:</b> Mit einem Referat zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein Thema auf wissenschaftlichem Niveau aufbereiten und in geeigneter mediengestützter Weise mündlich präsentieren kann.</p>	